

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter(in): Kempka, Marcus
16.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sanierungsbeirat (nicht öffentlich)	30.11.2015
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	02.12.2015

Errichtung von Dachgauben, Pfarrgasse 4

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird im Wege der Anhörung zugestimmt.

Begründung:

Es wird beabsichtigt im 2. Obergeschoss des Gebäudes drei zusätzliche Dachgauben einzubauen. Hierdurch kann dieses Geschoss zukünftig zu Wohnzwecken genutzt werden.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (unbeplanter Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch). Planungsrechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Vorgaben der Örtlichen in Bezug auf Dachgauben werden eingehalten (§ 4 Ziffer 4). Insbesondere dürfen Gauben aufgrund Ihrer Anzahl, Anordnung oder Form die Dachlandschaft nicht erheblich beeinträchtigen. Die Voraussetzungen werden erfüllt. Aus Gründen des abwehrenden Brandschutzes werden im Bereich der mittleren Gaube Treppenstufen und ein Podest in Richtung Traufe ausgebildet, damit die Feuerwehr im Brandfall aufgrund der engen Gassensituation an die Wohnung herankommen kann.

Bei dem Gebäude handelt es sich nicht um ein Kulturdenkmal. Das Gebäude liegt jedoch im Bereich der denkmalgeschützten Gesamtanlage „Stadtkern Rottweil“ (§ 19 Denkmalschutzgesetz). Somit ist die Zustimmung der Denkmalschutzbehörden zum Bauantrag erforderlich. Die Zustimmung wurde erteilt.

Angrenzereinwendungen gingen keine ein.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zuständigkeit:

§ 7 Ziffer 3.3 der Hauptsatzung